

news

Aufwandbesteuerung – Bundesrat plant Erhöhung

Zur Verbesserung und Stärkung der Akzeptanz der Aufwandbesteuerung in der Schweiz schlägt der Bundesrat in einem Gesetzesentwurf vom September 2010 eine Erhöhung der Mindestlimite vor. Der besteuerte Aufwand soll neu für die direkte Bundessteuer und die Kantonssteuern mindestens das Siebenfache der Wohnkosten (heute: das Fünffache) beziehungsweise das Dreifache des Pensionspreises (heute: das Doppelte) umfassen. Weiter soll bei der direkten Bundessteuer ein min. steuerbares Einkommen von CHF 400'000 zur Anwendung gelangen. Die Kantone sollen ebenfalls ein minimal anzurechnendes steuerbaren Einkommen festlegen müssen, sollen jedoch in der Höhe frei sein. Zusätzlich ist auf kantonaler Ebene die Berücksichtigung der Vermögenssteuer bei der Aufwandbesteuerung geplant.

Mit diesen Massnahmen will der Bundesrat die Standortattraktivität der Schweiz erhalten und den politischen Bestrebungen zu einer generellen Abschaffung der Aufwandbesteuerung entgegenwirken.